

Statistischer Bericht



Viehwirtschaft und tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2025
Endgültige Ergebnisse

2024

2025

2026

Herausgabemonat November 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdiest:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
 Telefax: 0345 2318-913
 E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

- © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet
© GeoBasis-DE / LVerMGeo ST
dl-de/bv-2-0 (www.govdata.de/dl-de/bv-2-0)

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6C301

Bildrechte: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Statistischer Bericht



Viehwirtschaft und
tierische Erzeugnisse

Viehbestände

Rinder und Schweine

Stand: 3. Mai 2025
Endgültige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabellen	
1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt	4
2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2025	5
3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen am 3. Mai 2025	6
4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände am 3. Mai 2025 nach Kreisen	8
5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2025	11
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt	12
7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2025 nach ausgewählten Merkmalen	14
8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere	16
9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen	16
10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine	16
Graphische Darstellungen	
Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	10
Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	13

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinder- und Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2025.

Erläuterungen und Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt:

Über die folgenden Links gelangen Sie zum jeweiligen Qualitätsbericht:

Erhebung über die Rinderbestände

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-rinder.pdf?blob=publicationFile>

Erhebung über die Schweinebestände

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/viehbestand-schweine.pdf?blob=publicationFile>

Der Fragebogen zur Erhebung über die Schweinebestände ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

- genau Null oder auf Null geändert
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Differenzen im Zahlenmaterial entstehen durch unabhängiges Runden.

1. Entwicklung des Rinderbestandes in Sachsen-Anhalt

Tierarten	2021	2022	2023	2024	2025
	Tiere am 3. Mai				
Rinder insgesamt¹	293 622	280 193	276 488	263 143	253 991
Kälber und Jungrinder zusammen	81 664	75 531	77 236	71 912	68 030
Kälber bis einschl. 8 Monate	57 404	53 034	54 393	51 151	47 467
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr zusammen	24 260	22 497	22 843	20 761	20 563
männlich	4 145	3 980	3 933	4 023	3 619
weiblich	20 115	18 517	18 910	16 738	16 944
Rinder 1 bis unter 2 Jahre zusammen	63 854	62 356	57 582	56 470	53 495
männlich	10 212	9 743	9 285	8 586	8 291
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	53 642	52 613	48 297	47 884	45 204
zum Schlachten ²	3 549	3 615	3 064	3 016	3 408
Zucht- und Nutztiere ²	50 093	48 998	45 233	44 868	41 796
Rinder 2 Jahre und älter zusammen	14 210	13 634	13 497	12 555	13 167
männlich	2 660	2 720	2 845	2 682	2 706
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	11 550	10 914	10 652	9 873	10 461
zum Schlachten ²	636	610	543	558	665
Zucht- und Nutztiere ²	10 914	10 304	10 109	9 315	9 796
Kühe zusammen	133 894	128 672	128 173	122 206	119 299
Milchkühe ³	106 476	102 225	101 137	95 561	93 448
sonstige Kühe ^{3, 4}	27 418	26 447	27 036	26 645	25 851

¹ einschließlich Büffel/Bisons

² berechnet auf der Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum

³ berechnet auf der Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

⁴ Ammen, Mutter-, Schlacht- und Mastkühe

Rinderbestände am 3. Mai nach Jahren



2. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße am 3. Mai 2025

Tiere	Herdengröße (Anzahl von...bis)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt¹	Insgesamt	2 701	253 991
	1 - 9	1 423	5 043
	10 - 19	322	4 433
	20 - 49	287	9 190
	50 - 99	164	11 698
	100 - 199	167	23 708
	200 - 499	197	64 207
	500 und mehr	141	135 712
Milchkühe ²	zusammen	458	93 448
	1 - 9	169	407
	10 - 19	24	335
	20 - 49	30	1 045
	50 - 99	36	2 718
	100 - 199	53	7 633
	200 - 499	84	26 813
	500 und mehr	62	54 497
sonstige Kühe ²	zusammen	1 682	25 851
	1 - 9	1 200	3 694
	10 - 19	176	2 418
	20 - 49	183	5 689
	50 - 99	75	5 227
	100 und mehr	48	8 823
Kälber und Jungrinder	zusammen	1 830	68 030
	1 - 9	1 098	3 254
	10 - 19	174	2 369
	20 - 49	217	6 893
	50 - 99	145	10 412
	100 und mehr	196	45 102
männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	zusammen	1 618	10 997
	1 - 9	1 446	3 163
	10 - 19	88	1 167
	20 - 49	48	1 513
	50 - 99	13	894
	100 und mehr	23	4 260

¹ einschließlich Büffel/Bisons

² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen

3. Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr
		männlich	weiblich	
Milchnutzungsrassen				
Zusammen	175 306	4 985	24 325	1 240
davon:				
Holstein-Schwarzbunt	164 882	4 589	22 761	1 125
Holstein-Rotbunt	5 815	201	931	34
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	4 056	.	.	72
Jersey	502	6	58	9
Angler	35	-	-	-
sonstige Milchnutzungsrassen	16	-	-	-
Fleischnutzungsrassen				
Zusammen	67 930	8 136	8 354	2 129
davon:				
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	14 023	2 237	2 538	601
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	21 849	2 610	2 540	612
Limousin	3 514	368	374	133
Fleckvieh-Simmental	9 952	1 117	1 131	202
Angus	5 299	595	592	168
Charolais	2 958	333	325	49
Büffel/Bisons	510	.	38	-
sonstige Fleischnutzungsrassen	9 825	-	816	-
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)				
Zusammen	10 755	574	1 093	250
davon:				
Fleckvieh	4 180	317	553	118
Braunvieh	196	3	15	-
Doppelnutzung Rotbunt	.	-	-	-
Vorderwälder	.	-	-	-
Dexter	655	52	47	20
sonstige Doppelnutzungsrassen	5 706	202	478	-

¹ nicht abgekalbt

und Rinderrassen am 3. Mai 2025

Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter		Kühe
	weiblich	männlich	weiblich ¹	männlich	
Milchnutzungsrassen					
12 598	2 628	34 946	234	6 402	87 948
11 861	2 350	32 840	187	5 952	83 217
451	105	1 249	19	240	2 585
259	150	770	.	.	1 861
.	.	.	14	33	.
.	21
-	.	.	-	.	.
Fleischnutzungsrassen					
3 615	4 795	8 718	2 285	3 525	26 373
1 222	1 088	2 565	162	561	3 049
1 068	1 477	2 577	344	1 127	9 494
169	353	484	124	188	1 321
373	453	1 091	270	520	4 795
204	451	605	170	328	2 186
118	133	354	112	162	1 372
.	27	34	77	29	257
.	813	1 008	1 026	610	3 899
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)					
731	868	1 540	187	534	4 978
409	586	690	68	182	1 257
.	.	10	.	3	56
-	-	-	-	.	14
-	-	-	-	-	-
31	56	67	71	37	274
.	164	773	.	.	3 377

¹ nicht abgekalbt

4. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und

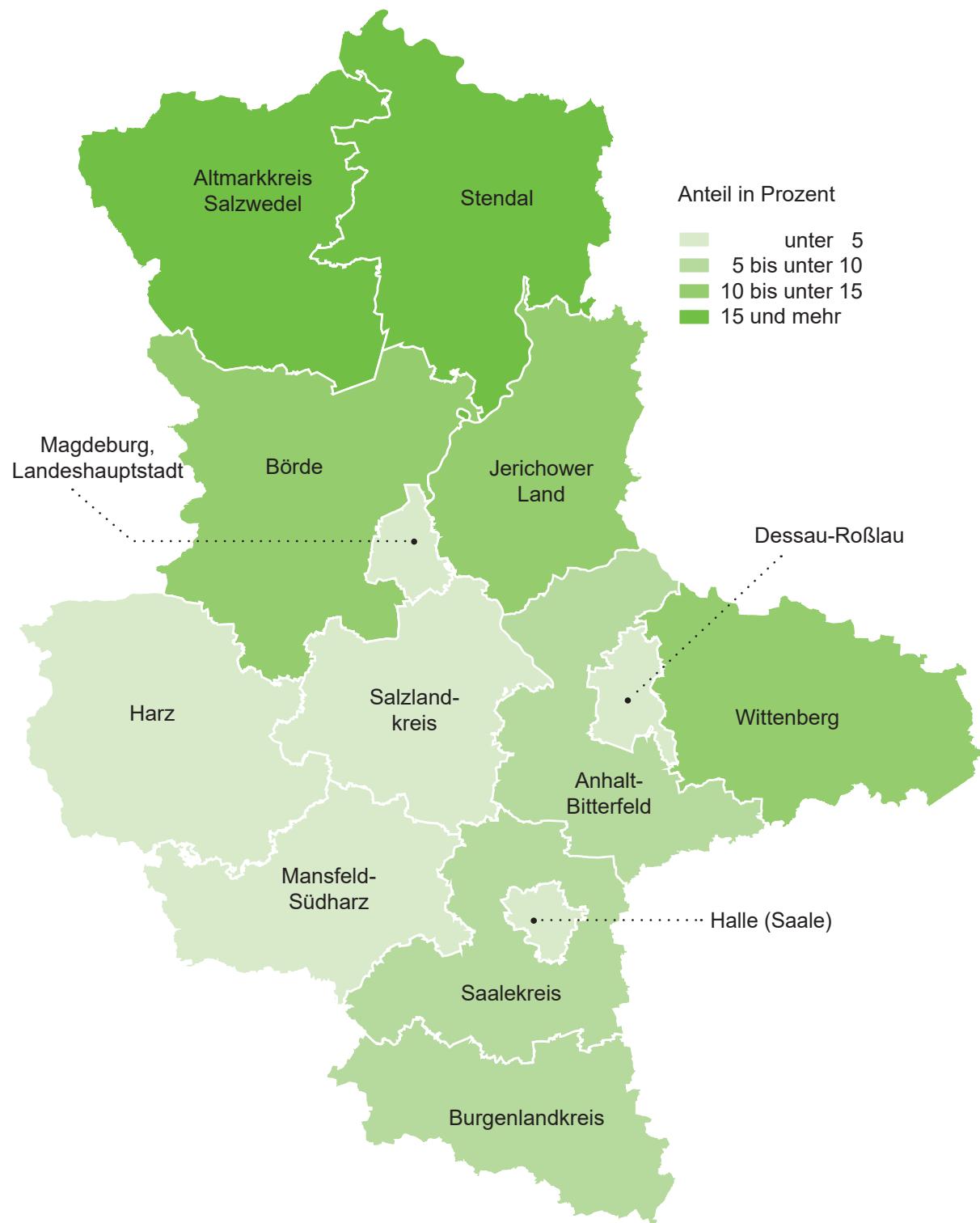
Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Einheit	Insgesamt ¹	Haltung mit		
				Milchkühen ²	sonstigen Kühen	Kälbern bis einschl. 8 Monate männlich
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	Haltungen Anzahl der Tiere	26 1 188	2 -	23 -	12 -
15 002	Halle (Saale), Stadt	Haltungen Anzahl der Tiere	3 -	- -	2 -	1 -
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	Haltungen Anzahl der Tiere	4 -	1 -	2 -	1 -
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	Haltungen Anzahl der Tiere	383 45 886	82 17 045	209 3 839	172 2 159
15 082	Anhalt-Bitterfeld	Haltungen Anzahl der Tiere	178 15 902	21 5 650	110 1 368	73 784
15 083	Börde	Haltungen Anzahl der Tiere	293 24 667	47 9 526	198 2 639	114 992
15 084	Burgenlandkreis	Haltungen Anzahl der Tiere	315 20 231	39 10 517	195 1 440	118 984
15 085	Harz	Haltungen Anzahl der Tiere	176 11 305	23 3 154	113 1 803	71 792
15 086	Jerichower Land	Haltungen Anzahl der Tiere	161 25 829	35 8 590	105 3 517	91 1 773
15 087	Mansfeld-Südharz	Haltungen Anzahl der Tiere	197 9 788	13 2 435	145 1 818	79 500
15 088	Saalekreis	Haltungen Anzahl der Tiere	158 13 779	27 5 240	92 893	68 657
15 089	Salzlandkreis	Haltungen Anzahl der Tiere	134 5 236	15 1 551	82 472	43 349
15 090	Stendal	Haltungen Anzahl der Tiere	409 47 827	110 17 021	256 5 595	245 2 895
15 091	Wittenberg	Haltungen Anzahl der Tiere	264 31 788	43 12 711	150 1 855	112 1 612
15	Sachsen-Anhalt	Haltungen Anzahl der Tiere	2 701 253 991	458 93 448	1 682 25 851	1 200 13 695

¹ einschl. Büffel/Bisons² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen³ nicht abgekalbt

Rinderbeständen am 3. Mai 2025 nach Kreisen

Kälbern bis einschl. 8 Monate	Haltung mit							Schl. Nr.	
	Jungrindern von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 Jahr bis unter 2 Jahre		Rinder 2 Jahre und älter				
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich ³	männlich	weiblich ³		
12	11	12	8	12	11	10	15 001		
122	.	.	142	322	17	26			
1	-	-	1	3	2	1	15 002		
.	-	-			
2	1	1	2	2	2	2	15 003		
.			
203	78	157	122	242	148	190	15 081		
6 372	375	3 854	721	9 167	385	1 969			
82	41	56	66	85	79	80	15 082		
2 093	261	1 166	681	3 144	161	594			
132	57	91	102	159	130	121	15 083		
3 025	428	1 396	1 101	4 191	244	1 125			
145	42	85	100	152	105	117	15 084		
2 084	316	787	707	2 434	177	785			
72	38	55	74	76	79	63	15 085		
1 432	173	900	196	2 099	194	562			
93	41	64	63	101	92	80	15 086		
3 485	322	1 584	685	4 739	248	886			
83	47	52	66	97	109	71	15 087		
1 396	136	900	280	1 684	274	365			
69	28	52	57	90	65	59	15 088		
2 163	158	1 094	486	2 535	121	432			
44	27	28	49	59	58	41	15 089		
553	244	258	767	679	111	252			
239	82	159	163	248	183	210	15 090		
6 525	624	2 665	1 458	8 241	493	2 310			
116	58	99	95	142	95	104	15 091		
4 444	516	2 260	1 054	5 933	263	1 140			
1 293	551	911	968	1 468	1 158	1 149	15		
33 772	3 619	16 944	8 291	45 204	2 706	10 461			

¹ einschließlich Büffel/Bisons² berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen³ nicht abgekalbt

Anteil an Rindern insgesamt am 3. Mai 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

5. Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Rinderrassen am 3. Mai 2025

Rinderrassen	Haltungen	Tiere
Milchnutzungsrassen		
Zusammen	795	175 306
davon:		
Holstein-Schwarzbunt	708	164 882
Holstein-Rotbunt	365	5 815
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	343	4 056
Jersey	45	502
Angler	8	35
sonstige Milchnutzungsrassen	10	16
Fleischnutzungsrassen		
Zusammen	2 376	67 930
davon:		
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	1 068	14 023
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	930	21 849
Limousin	190	3 514
Fleischfleckvieh-Simmental	471	9 952
Angus	249	5 299
Charolais	220	2 958
Büffel/Bisons	18	510
sonstige Fleischnutzungsrassen	991	9 825
Doppelnutzungsrassen (Milch/Fleisch)		
Zusammen	764	10 755
davon:		
Fleckvieh	326	4 180
Braunvieh	37	196
Doppelnutzung Rotbunt	10	.
Vorderwälder	1	.
Dexter	129	655
sonstige Doppelnutzungsrassen	385	5 706

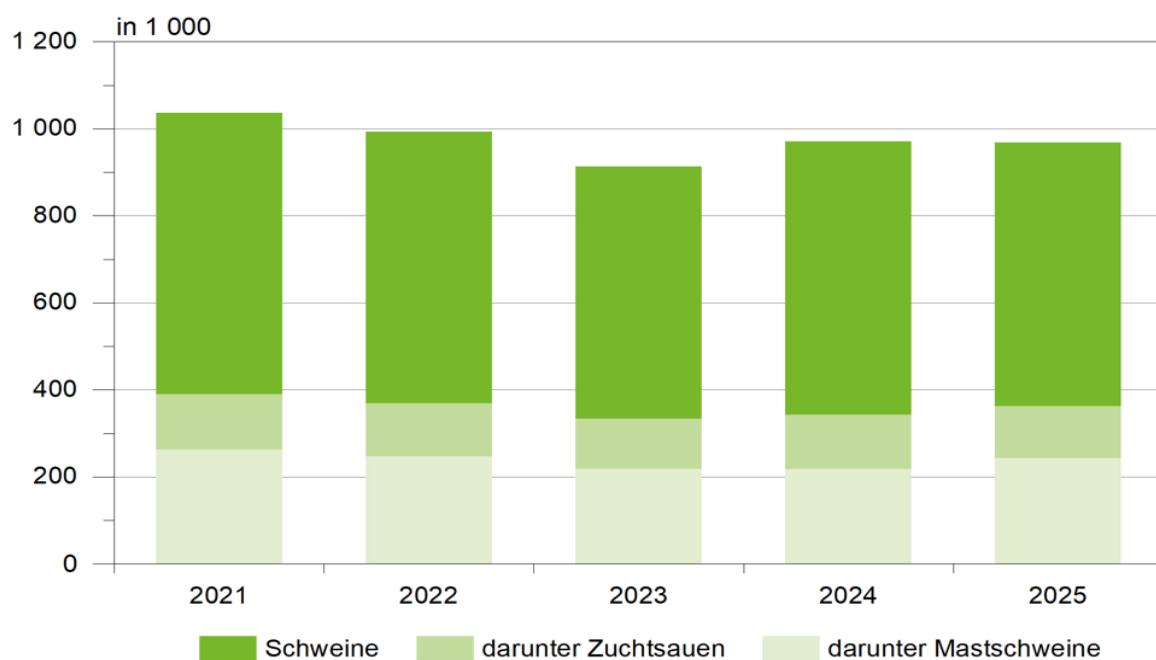
6. Entwicklung des Schweinebestandes in Sachsen-Anhalt

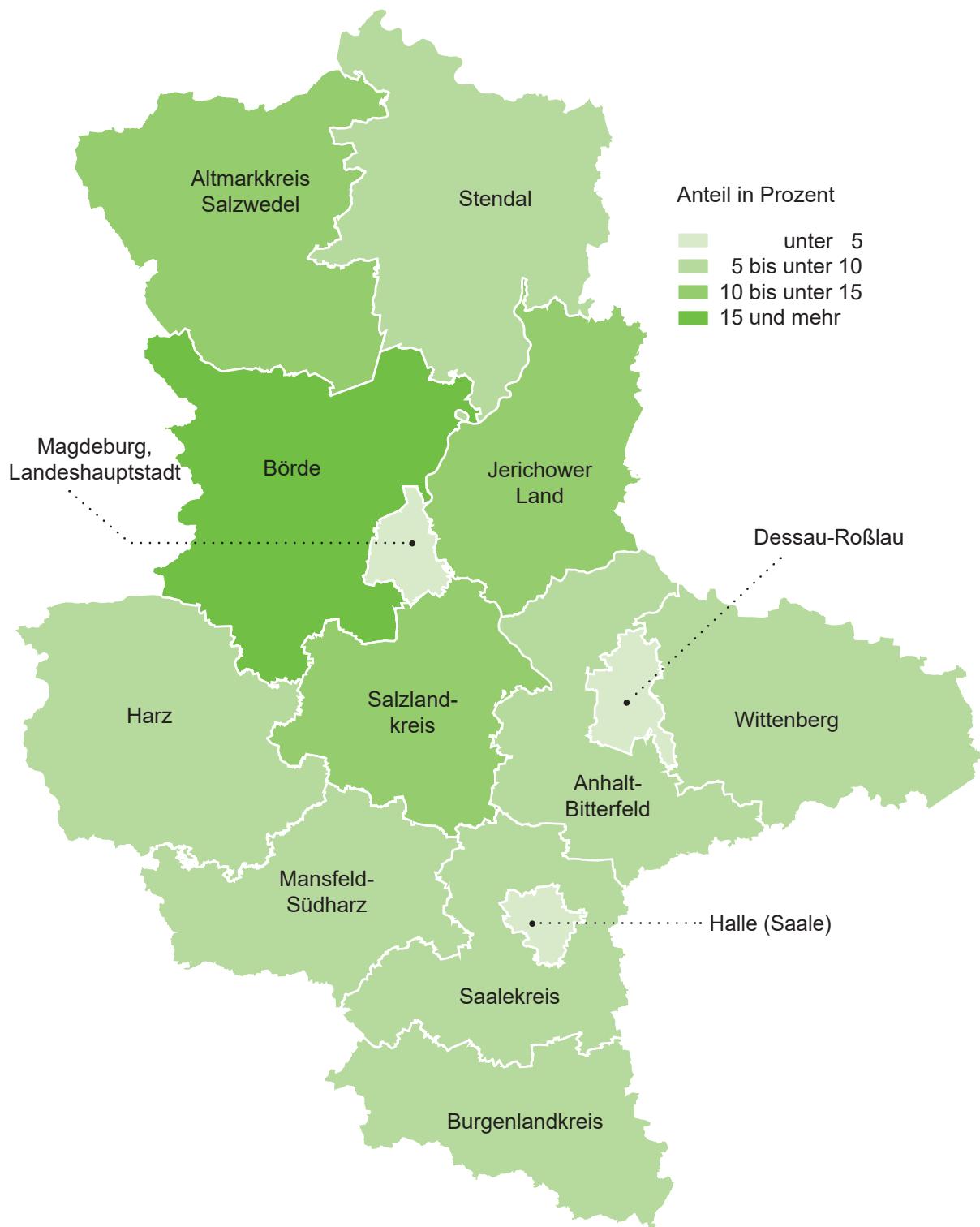
Tierarten	2021	2022	2023	2024	2025
	Tiere am 3. Mai ²				
Schweine insgesamt	1 036 200	993 100	912 500	970 600	968 600
Ferkel und Jungschweine (bis unter 50 kg Lebendgew.) zusammen	645 500	622 800	578 400	627 500	606 100
Ferkel	444 200	465 300	422 500	481 900	476 500
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	201 300	157 500	155 900	145 600	129 600
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere) zusammen	262 500	246 700	218 200	218 100	242 700
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	118 500	95 900	104 400	104 300	113 000
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	117 800	116 000	91 500	89 100	103 600
110 kg und mehr Lebendgewicht	26 200	34 900	22 300	24 700	26 100
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht) zusammen ¹	128 100	123 600	115 800	125 000	119 900
Zuchsauen zusammen	127 300	122 800	115 100	124 500	119 400
trächtige Sauen zusammen	86 000	83 900	78 200	84 600	81 300
Jungsaufen	18 300	16 200	17 200	17 400	16 800
andere Sauen	67 700	67 600	61 000	67 200	64 500
nicht trächtige Sauen zusammen	41 200	39 000	36 800	39 900	38 100
Jungsaufen	19 100	20 800	18 000	21 700	/
andere Sauen	22 100	18 200	18 800	18 200	16 300
Eber zur Zucht ¹	800	700	700	500	500

¹ einschließlich hierfür bestimmte Jungschweine mit 50 und mehr kg

² repräsentative Befragung

Schweinebestände am 3. Mai nach Jahren



Anteil an Schweinen insgesamt am 3. Mai 2025 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von

Schl. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe mit Schweinen			Schweine insge- samt	davon			
		ins- gesamt	darunter			Ferkel	Jung- schweine bis unter 50 kg Lebend- gewicht	Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)	
			Betriebe mit Zucht- schwei- nen einschl. Eber	Betriebe mit Mast- schwei- nen				davon	
		Anzahl in Tausend							
		1	2	3	4	5	6	7	8
15 001	Dessau-Roßlau, Stadt	0,00	0,00	0,00	0,1	0,0	-	0,0	0,0
15 002	Halle (Saale), Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 003	Magdeburg, Landeshauptstadt	-	-	-	-	-	-	-	-
15 081	Altmarkkreis Salzwedel	0,02	0,01	0,01	108,1	63,7	15,0	/	/
15 082	Anhalt-Bitterfeld	0,01	0,01	0,01	59,9	31,1	/	/	/
15 083	Börde	0,02	0,01	0,01	165,0	80,8	17,7	41,8	22,3
15 084	Burgenlandkreis	0,01	0,01	0,01	64,0	33,0	10,7	/	/
15 085	Harz	0,01	-	0,01	/	-	/	/	/
15 086	Jerichower Land	0,01	0,01	0,01	134,6	73,4	16,7	24,8	11,5
15 087	Mansfeld-Südharz	0,02	0,01	0,01	75,1	52,4	.	/	/
15 088	Saalekreis	0,01	0,01	0,01	74,5	25,3	14,3	/	/
15 089	Salzlandkreis	0,02	0,01	0,01	122,7	73,8	15,1	19,8	8,4
15 090	Stendal	0,01	0,01	0,01	55,4	23,6	/	/	2,5
15 091	Wittenberg	0,01	0,00	0,00	48,4	19,3	.	23,2	14,8
15	Sachsen-Anhalt	0,15	0,07	0,10	968,6	476,5	129,6	242,7	113,0

Schweinen am 3. Mai 2025 nach ausgewählten Merkmalen

Mastschweine (einschl. ausge- mertzter Zuchttiere)		davon										Schl. Nr.	
		Zuchtschweine 50 kg und mehr Lebendgewicht											
davon		Zuchtsauen				nicht trächtig				Eber zur Zucht			
80 bis unter 110 kg Lebend- gewicht	110 kg Lebend- gewicht und mehr	zu- sammen	trächtig		davon		zu- samen	davon					
Anzahl in Tausend													
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18				
-	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	-	0,0	15 001		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 002		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15 003		
/	/	10,9	1,5	6,2	7,7	1,3	1,8	3,1	0,0	15 081			
4,2	0,2	7,2	1,4	3,9	5,2	0,7	1,3	2,0	0,0	15 082			
14,9	/	/	2,5	12,0	14,6	/	2,1	/	0,0	15 083			
/	/	8,6	0,8	6,6	7,4	.	.	1,3	0,0	15 084			
/	/	-	-	-	-	-	-	-	-	15 085			
11,2	2,1	19,7	3,0	11,8	14,7	1,3	3,7	4,9	0,0	15 086			
/	/	12,8	1,5	7,1	8,6	3,3	0,9	4,2	.	15 087			
11,7	/	9,4	1,2	3,1	4,2	.	.	5,2	0,0	15 088			
8,7	2,7	13,9	2,3	8,1	10,4	0,8	2,8	3,5	0,0	15 089			
/	1,1	9,2	2,0	4,1	6,1	1,8	1,3	3,1	0,0	15 090			
7,8	0,6	3,0	0,7	1,6	2,3	0,1	0,6	0,7	.	15 091			
103,6	26,1	119,4	16,8	64,5	81,3	/	16,3	38,1	0,5	15			

8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Tiere

Betriebe mit von ...bis ... Schweinen	Schweine insgesamt		Davon					
			Zuchtsauen		Ferkel		Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend								
1 - 99	0,01	/	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	/
100 - 249	0,01	/	0,00	0,0	0,00	0,0	0,01	/
250 - 499	-	-	-	-	-	-	-	-
500 - 999	0,02	/	0,00	0,9	0,00	0,3	0,02	/
1000 und mehr	0,11	954,9	0,07	118,5	0,07	476,1	0,10	360,3
Insgesamt	0,15	968,6	0,07	119,4	0,07	476,5	0,13	372,8
darunter:								
1 000 - 1 999	0,02	/	0,01	/	0,00	3,2	0,01	/
2 000 - 4 999	0,03	/	0,02	14,7	0,02	/	0,03	/
5 000 und mehr	0,06	802,0	0,04	96,4	0,05	426,2	0,06	279,4

9. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Zuchtsauen

Betriebe mit von ...bis ... Zuchtsauen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Zuchtsauen	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend				
1 - 49	0,00	.	0,00	0,1
50 - 99	0,00	.	0,00	0,1
100 - 249	0,00	1,1	0,00	0,2
250 - 499	0,01	16,5	0,01	2,1
500 und mehr	0,06	663,1	0,06	117,0
Insgesamt	0,07	682,5	0,07	119,4

10. Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Mastschweinen am 3. Mai 2025 nach Größenklassen der gehaltenen Mastschweine

Betriebe mit von ... bis ... Mastschweinen	Schweine insgesamt		Darunter	
			Mastschweine	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Anzahl in Tausend				
unter 100	0,01	9,0	0,01	/
100 - 399	0,02	26,2	0,02	/
400 - 999	0,02	57,2	0,02	/
1 000 - 1 999	0,01	89,2	0,01	/
2 000 - 4 999	0,02	204,5	0,02	/
5 000 und mehr	0,01	206,3	0,01	123,5
Insgesamt	0,10	592,3	0,10	242,7
darunter:				
1 000 und mehr	0,05	500,0	0,05	221,7

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2025**

ESB

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXXXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXXX.de

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Online melden

Den Fragebogen können Sie auch im Internet unter
<https://xxxxxxxxxxxxxxxxxx.de> ausfüllen. Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung:xxxxxxxxx **Zugangscode:**xxxxxxxxx

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z.B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z.B. 

6 5 0

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z.B. 

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 3 in dieser Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Schweinebestände am 3. Mai 2025 **1**

	Code	
--	------	--

Es werden vorübergehend keine Schweine gehalten. **0345** 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft,
Die Schweinehaltung wurde vollständig eingestellt. 2 Ende der Erhebung.

	Code	Anzahl der Schweine
Ferkel (einschließlich Saugferkel)	2 0331	_____
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	2 0338	_____
Mastschweine 2 3		
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	0339	_____
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	0340	_____
110 kg und mehr Lebendgewicht	0341	_____
Eber zur Zucht	4 5 0342	_____
Zuchtsauen 4		
Jungsauen zum 1. Mal trächtig	0333	_____
andere trächtige Sauen	0334	_____
Jungsauen noch nicht trächtig	0335	_____
andere nicht trächtige Sauen	6 0336	_____
Schweine insgesamt Summe = Code 0331 bis 0336.	0330	_____

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2025. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an.

Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

- 2** Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

- 3** Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

- 4** Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

- 5** Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sacheber zu zählen.

- 6** Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben.

Hierzu zählen auch säugende Sauen.

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2025

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1 Buchstabe c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik beauftragt sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder). Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:
<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Die verwendete Kennnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe. Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,

- die Anschrift des Betriebsitzes und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebsitzes,
- die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt
im Monat Oktober 2025 erschienen

Bestell-Nr. ¹	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
□ 1 Z 0 03 @ 6 Z 0 03	Z Z	Statistisches Monatsheft 10/2025 Statistisches Monatsheft 10/2025	5,50 -
@ 6 A 4 02	A IV j/24	Gestorbene nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen Jahr 2024	-
@ 6 E 2 01	E II m-07/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Juli 2025	-
@ 6 E 2 01	E II m-08/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe August 2025	-
@ 6 F 1 02	F I, II j/24	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau 2024	-
@ 6 G 4 01	G IV mon-07/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2025, Januar bis Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV mon-08/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2025, Januar bis August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 K 1 01	K I j/24	Sozialhilfe: Ausgaben und Einnahmen; Empfängerinnen und Empfänger Jahr 2024	-
@ 6 K 5 04	K V j/25	Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderte Kindertagespflege Stichtag: 1. März 2025	-

¹ Seit Januar 2025 erscheinen die Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt nicht mehr als Druckexemplare und werden nur noch im Internet als PDF- sowie teilweise als Excel-Dateien unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/daten-und-veroeffentlichungen/> zum Download zur Verfügung gestellt.

□ = Printversion der Veröffentlichung
 @ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6C301



C III
j/25